

oschrift.

Reichsminister des Innern.

Nr. III 5503.
te in der Antwort Nr. und Betreff anzugeben.)

Berlin NW. 40, den 22. Mai 1925.

Am Königsplatz 6.

Sprechstunde:
Donnerstag 16.30-8.00
Freitag 8.30-14.17, 8.416.

An

Reichshauptkasse.

Eilt!

Büro-kasse-

Die Zentralkasse der Monumenta Germaniae historica be-
darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben weiterer Mittel in Höhe von
2100 RM „Zweitausendeinhundert Reichsmark“

Die Reichshauptkasse wird angewiesen, diesen Betrag an den
Vorsitzenden der Zentralkasse, Geheimen Oberregierungsrat
Professor Dr. Kehr durch Überweisung auf sein „Separatkonto
Kehr (Monumenta Germaniae historica)“ bei der Berliner Beam-
tenvereinigung, Berlin NW 9, Linkstraße 33/34, gebührenfrei zu
zahlen und bei Kapitel V 2 Titel 3 der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Haushalts für 1925 zu verrechnen.

Berlin, den 22. Mai 1925.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Vertretung

gez. Schulz.

An

Vorsitzenden der Zentralkasse

Monumenta Germaniae historica

an Geheimen Oberregierungsrat Professor Dr. Kehr

in

Berlin NW 7.



Zuglaublich
Ministerial-
Kanzlei-
Sekretär.